

ALLGEMEINE GESCHÄFTS - UND LIEFERBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINES

Für alle unsere Angebote, Aufträge und Lieferungen gelten unsere nachfolgenden Bedingungen, auch wenn der Kunde andere Bedingungen vorschreibt. Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn diese von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Unsere Geschäftsbedingungen haben auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen Gültigkeit, auch wenn nicht extra darauf hingewiesen wurde.

Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind Unternehmer/Unternehmen, die in Ausübung einer gewerblichen und selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Für alle dem Kunden anvertrauten Daten und überlassenen Verkaufsunterlagen sowie Zeichnungen und Entwürfe behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht zugänglich gemacht werden.

II. ANGEBOT

Angebote, Preislisten und Maßangaben sind stets freibleibend.

Bei Druckfehlern in Katalogen oder Preislisten übernehmen wir keinerlei Haftung. Bestellungen, Angebote, Auskünfte und Ratschläge unserer Mitarbeiter binden uns erst mit unserer schriftlichen Bestätigung.

Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.

Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erfolgen.

Auftragsänderungen nach Erhalt der Auftragsbestätigung können wir nur berücksichtigen, wenn die anfallenden Mehrkosten vom Besteller übernommen werden und zudem einer ausreichenden Lieferzeitverlängerung zubilligt wird.

III. PREISE/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Ist auf der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben, gelten unsere Preise ab Werk, einschließlich Verpackung und Versand.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten und wird am Tage der Faktura in gesetzlicher Höhe gesondert ausgewiesen.

Bei Lieferungen innerhalb der EU-Länder entfällt die Mehrwertsteuer, sofern der Kunde korrekte Angaben zu seiner USt-Ident-Nr. macht.

Unsere Rechnungen sind fristgerecht im Rahmen der vereinbarten Zahlungsbedingungen zahlbar, die Ihnen aus den zugesandten Handelskonditionen hervorgehen.

Sofern auf der Auftragsbestätigung nichts anderes vermerkt wurde, ist der Kaufpreis rein Netto ohne weiteren Abzug innerhalb von 30 Tagen in Euro fällig.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, berechnen wir ab dem Tage der Fälligkeit den jeweils gültigen Bankzinssatz. Wir behalten uns außerdem das Recht vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Mit Eintritt des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt sämtliche Lieferungen ganz oder teilweise einzustellen, bis unsere fälligen Forderungen bezahlt worden sind. Reklamation stellen keinen Grund zur Einbehaltung des Gesamtwertes der gelieferten Ware.

Erfolgt innerhalb 1 Woche nach Mahnung keine Reaktion des Kunden, so werden wir die betroffenen Aufträge stornieren und Schadensersatz verlangen. Der Nachweis, dass ein niedriger oder kein Schaden entstanden ist, bleibt dem Kunden vorbehalten. Gleiches gilt auch, wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen.

Stornierungsrecht und Schadensersatzpflicht werden nicht ausgelöst, sofern der Kunde innerhalb 1 Woche 100 % des Warenwertes Vorkasse leistet.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nicht zu, außer wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt wurden.

IV. LIEFERUNGEN

Grundsätzlich werden die Lieferfristen von uns eingehalten. Die bestätigten Lieferwochen sind stets unverbindliche Angaben.

Sollten wir in Lieferverzug geraten sein, hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen, wenn er uns zuvor schriftlich in Verzug gesetzt und uns eine Nachfrist von 3 Wochen eingeräumt hat, die fruchtlos abgelaufen ist.

Die Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Risiko des Kunden an eine feste Lieferanschrift.

Der Kunde sorgt für eine sichere Entladung vor Ort und trägt dafür die Kosten selbst.

Offensichtliche Mängel sind sofort bei Warenannahme schriftlich anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können von uns nicht mehr anerkannt werden. Mit Übernahme der Ware bestätigt man den einwandfreien Zustand.

V. GEWÄHRLEISTUNG

Für Mängel an unseren Produkten haben wir das Recht, zwischen einer Nacherfüllung durch Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung zu wählen.

Sollte die Nacherfüllung fehlgeschlagen sein, kann der Kunde eine Preisminderung verlangen oder auf sein Rücktrittsrecht bestehen. Bei einer geringfügigen Mängelerscheinung oder Vertragswidrigkeit besteht kein Rücktrittsrecht. Der Kunde ist angehalten, offene Mängel sofort bei Warenannahme schriftlich auf dem Lieferschein und auf dem Frachtbrief zu vermerken, andernfalls ist die Geltendmachung der Mängelansprüche ausgeschlossen.

Sämtliche Ersatzleistungsansprüche gegenüber Dritten, die mit dem fehlerhaften Produkt in Zusammenhang stehen (z.B. Vertragsstrafen, Kosten durch Umbau etc.) werden von uns nicht anerkannt.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Wir geben auf unser Gesamtprodukt eine Gewährleistung von 2 Jahren ab Lieferdatum.

VI. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderung aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden bestehen wir auf die Herausgabe der Ware. Mit der Pfändung der Ware ist gleichzeitig der Rücktritt vom Kaufvertrag ausgelöst. Nach Rücknahme der Ware sind wir befugt, deren Verwertung vorzunehmen und den Erlös auf die Verbindlichkeiten des Kunden abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Kaufsache auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter besteht unverzügliche schriftliche Benachrichtigungspflicht des Kunden, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können.

Ist der Dritte nicht in der Lage die gerichtlichen und –außergerichtlichen Kosten o.g. Klage zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall. Der Kunde ist berechtigt, unsere Erzeugnisse im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu vermarkten und tritt uns schon bei Bestellung alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages einschließlich der Mehrwertsteuer ab, die ihm aus der Weiterveräußerung vor oder nach Verarbeitung der Ware gegen seine Abnehmer erlangt hat. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Ebenso sehen wir von einer Einzugsermächtigung ab, so lang der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Sollte dies der Fall sein, können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Schriftstücke aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache, mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche, wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen angebrachten Gegenständen zum Zeitpunkt der Anbringung.

Ist die Anbringung des Kunden als Hauptsache anzusehen, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

VII. SONSTIGES

Alle unsere Produkte werden stets dem neuesten Stand der Technik und Verwendbarkeit angepasst. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Diese sind Herstellungs- und Produktionsbedingt. Für die von uns angebotenen und gelieferten Erzeugnisse, deren Einsatz und Eignung der Besteller in Aussicht genommen hat, übernehmen wir keinerlei Garantien.

Unsere Modelle und unser Zubehör sind gesetzlich geschützt. Nachahmungen werden gerichtlich verfolgt.

Bei individuellen Anfertigungen nach Vorgaben, Zeichnungen oder Entwürfen des Kunden ist dieser für die Ordnungsgemäßheit im Bezug auf das Patent, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrecht selbst verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritten gegenüber freizustellen. Für alle in diesem Zusammenhang entstehenden Folgen sind wir nicht zu belangen.

Werden Fertigungen nach Zeichnungen oder Entwürfen des Kunden durchgeführt, trägt dieser allein die Verantwortung für die konstruktiv richtige Gestaltung und Eignung inkl. sämtlicher Anbauteile. Auch im Falle einer technischen Beratung über Anwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten unserer Produkte, sind diese Angaben unverbindlich und unter Ausschluß jeglicher Haftung anzusehen.

VIII. RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich andere Regelungen zu vereinbaren, die die unwirksamen Regelungen ersetzen und den wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Regelungen möglichst nahe kommen. Es gilt das Recht der Republik Slowenien.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Firma

PIRNAR d.o.o.,
Bravničarjeva 20,
SI-1000 Ljubljana